

Commerzbank verkauft Zertifikategeschäft

Auch ETF-Tochter Comstage von der Abspaltung betroffen

Im Zuge der Ende September veröffentlichten Pläne zur strategischen Neuausrichtung hat die Commerzbank bekanntgegeben, dass sie sich aus dem Geschäft mit strukturierten Wertpapieren und ETFs („Comstage“) zurückziehen will. Das für beide Bereiche zuständige Geschäftsfeld „Equity Markets & Commodities“ (EMC) soll in eine rechtlich eigenständige Tochtergesellschaft ausgegliedert und „mittelfristig an den Markt gebracht werden“. Ob dies über einen Verkauf oder einen Börsengang erfolgen soll, ließ die Commerzbank zunächst offen. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung Anfang des Monats erklärte Finanzvorstand Stephan Engels allerdings gegenüber Reuters, dass ein Börsengang zwar nicht erste Priorität sei, aber eine attraktive Option darstelle, die auch weiter konsequent verfolgt werde.

Hintergrund der Verkaufspläne ist nach Unternehmensangaben vor allem der hohe Kapitalaufwand des technologieintensiven Geschäfts, der wegen zunehmender regulatorischer Anforderungen in den kommenden Jahren weiter ansteigen würde. Zudem könnten durch die Trennung Bilanzrisiken

reduziert und gebundenes Eigenkapital in das Kerngeschäft zurückgeholt werden.

Für investierte Anleger ergeben sich aus der Abspaltung zunächst keine Nachteile. Die neue Gesellschaft werde bis zur tatsächlichen Trennung als 100-prozentige Tochter weitergeführt, sodass die Commerzbank auch weiterhin als Emittentin der alten und neuen Papiere fungiere. Eigene Emissionen der neuen Tochtergesellschaft sollen erst erfolgen, wenn deren rechtliche Selbstständigkeit hergestellt und durch ein eigenes Rating die Voraussetzung für die Auflegung eigener Finanzprodukte geschaffen sei.

Bis es soweit ist, dürfte es aber noch dauern. Ein Zeitplan für die Abspaltung ist bislang ebenso wenig bekannt wie ein angestrebter Verkaufserlös. Zudem scheint der Zeitpunkt für die Veräußerung nicht ganz optimal. Nach mehreren starken Jahren mit deutlichen Zuwächsen wird die EMC-Sparte 2016 voraussichtlich ein eher schwaches Ergebnis abliefern. Nach den ersten neun Monaten bleiben die Erträge der Sparte wegen des widrigen Marktumfelds um mehr als 40 Prozent unter den Vorjahreswerten. *DZB*

Bewegung bei Self-Made-Plattformen

Erst vor wenigen Wochen hat Vontobel mit *mein-zertifikat.de* die erste Plattform gestartet, auf der auch Privatanleger ihr Wunsch-Zertifikat nach eigenen Bedürfnissen zusammenstellen können. Zur Verfügung stehen Discount- und Capped Bonuszertifikate sowie Aktienanleihen. Kurze Zeit später legte die HypoVereinsbank mit einer weiteren Innovation nach. Sie bietet mit *my.one direct* die Möglichkeit, ein individuelles Hebelprodukt emittieren zu lassen.

Nutzen können den Service bislang allerdings nur Kunden des Online-Brokers Flatex. Ihnen stehen dabei drei Produktkategorien zur Auswahl: Mini-Futures, Turbo-Open-End- und Turbo-Classic-Optionsscheine. Bei den Basiswerten werden alle Aktien aus Dax und MDax angeboten, aber auch einige ausländische Titel sowie Indizes. Nach der Konfiguration ist das erstellte Angebot börslich

und außerbörslich innerhalb von rund zwei Minuten handelbar. Es besteht dabei aber keine Handelsverpflichtung für den Kunden.

Mit Neuigkeiten wartet indes auch Vontobel auf. Bereits zum Start von *mein-zertifikat.de* hatte die Anbieterin erklärt, dass auf die Plattform auch weitere Emissionshäuser mitaufgenommen werden sollen. Eine solche Multi-Issuer-Lösung bringt Anlegern den großen Vorteil, die Angebote einzelner Häuser direkt miteinander vergleichen zu können. Jetzt ist der erste Schritt getan: Seit Mitte November gibt auch HSBC für die jeweiligen Kundenwünsche konkrete Produktangebote ab. Vontobel erklärt außerdem, bereits mit weiteren Emittenten über eine Aufschaltung auf die Plattform in Gesprächen zu stehen. Darüber hinaus soll auch das zur Verfügung stehende Produktsortiment noch weiter ausgebaut werden. *DZB*

Veranstaltungen

 **DZB unterwegs** &  **HSBC**

So wird 2017!

Roadshow mit den Experten von HSBC

- 09. Januar – Hannover
- 10. Januar – Berlin
- 11. Januar – Hamburg
- 12. Januar – Düsseldorf
- 16. Januar – Wiesbaden
- 17. Januar – Stuttgart
- 18. Januar – München

Beginn ist jeweils um 17:25 Uhr. Die Teilnahme ist für Abonnenten des DZB kostenfrei. Anmeldung und Informationen unter: www.zertifikateberater.de/unterwegs

 **DZB webinar** &  **BNP PARIBAS**

Vorzeichen für die Rohstoffmärkte 2017

13. Dezember 2016, 16 Uhr

Kemal Bagci von BNP Paribas blickt auf die Rohstoffmärkte im kommenden Jahr und stellt Anlagemöglichkeiten dazu vor. Für DZB-Leser kostenfrei. Registrierung unter www.zertifikateberater.de/webinar

Börsentage ● Die Termine für die ersten Börsentage des neuen Jahres stehen fest. Dresden macht am 21. Januar den Anfang. Am 4. Februar folgt Frankfurt. Am 11. März wird in Düsseldorf zum Anlegertag geladen. Weitere Informationen unter www.boersentag-dresden.de, www.boersentag-frankfurt.de und www.anlegertag.de

MiFID II ● Die Kapitalanlagegesellschaft Hansa Invest veranstaltet am 3. Februar in Frankfurt eine zusätzliche Fachtagung zur Investmentsteuerreform und MiFID II, nachdem die ursprünglich geplanten Termine bereits ausgebucht waren. Referenten zu den beiden regulatorischen Großprojekten sind Rechtsanwalt Dr. Christian Weigel und Olaf Mielke, Partner bei KPMG. Weitere Infos über veranstaltungen@hansainvest.de

Invest 2017 ● Die wichtigste Fachmesse der Finanzbranche im deutschsprachigen Raum wird im kommenden Jahr am 07. und 08. April in Stuttgart stattfinden. Thematischer Schwerpunkt ist 2017 unter anderem das neue Boomsegment der FinTechs. Infos: www.messe-stuttgart.de/invest

Urteile & Aktuelles

Optionsverluste ● In dem Dauerstreit zur Anrechenbarkeit von Verlusten aus dem wertlosen Verfall von Optionen hat das Bundesfinanzministerium (BFM) jetzt seine Blockade aufgegeben und eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Anleger gefällt. In einem Ergänzungsschreiben zu den „Einzelfragen zur Abgeltungsteuer“ hat das BFM festgelegt, dass entsprechende Verluste anzuerkennen sind (IV C 1 - S 2252/14/10001). Die neue Maßgabe ist dabei auch auf offene Altfälle zurückliegender Jahre bis zum Veranlagungszeitraum 2009 anzuwenden. Begründet wird die Entscheidung mit den Urteilen des Bundesfinanzhofes (BFH) aus dem Januar, bei denen sich der BFH in mehreren Revisionsverfahren für die Anerkennung ausgesprochen hatte. Auf diese hatte sich zwischenzeitlich auch das Finanzgericht Düsseldorf berufen, das in zwei Urteilen die Berücksichtigung von Verlusten aus Geschäften mit Knock-Out-Zertifikaten sowohl für die Zeit vor als auch für die Zeit nach Einführung der Abgeltungsteuer anerkannt hatte.

Ombudsmann-Bericht ● Zwei BGH-Entscheidungen zur Zulässigkeit von Bearbeitungsentgelten hatten in den vergangenen zwei Jahren eine Welle ausgelöst: 2014 und 2015 gingen beim Bankenverband fast 120.000 Beschwerden hierzu ein. Diese Fälle sind nun beinahe vollständig abgearbeitet. Das erklärte der Bankenverband anlässlich des Ombudsmann-Tätigkeitsberichts 2015. In rund 90 Prozent der Fälle hätten die Banken den Kunden das Bearbeitungsentgelt erstattet. Lässt man die Bearbeitungsentgelte als Sondereffekt außen vor, betrafen die meisten Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und ihren Banken im Jahr 2015 das Wertpapiergeschäft, und hier vor allem die Anlageberatung.

Provisionsabgabe ● Das Oberlandesgericht Köln (6. U 176/15) hat ein Urteil bestätigt, demnach nun das Provisionsabgabeverbot de facto endgültig gekippt ist. Vorausgegangen war ein Streit zwischen einem Versicherungsmakler und dem Fintech Moneymeets, der Provisionen teils an seine Kunden weiterreicht.

PRIIPs-Verordnung soll erst 2018 kommen

Tauziehen um Konkretisierungen – Rechtliche Grauzone droht

Der Jahresendspurt wird für einige Anbieter von Finanzprodukten nun doch weniger nervenaufreibend als befürchtet. Die EU-Kommission will die PRIIPs-Verordnung um ein Jahr verschieben. Sie soll erst 2018 in Kraft treten und damit zeitgleich mit der neuen Finanzmarktrichtlinie MiFID II. Das birgt für die Unternehmen die Chance, eine ganzheitliche Strategie bei der Umsetzung neuer regulatorischer Vorschriften zu verfolgen – zumal es in beiden auch Überschneidungen gibt. Andererseits stellen das MiFID-II-Paket und die PRIIPs-Vorgaben bereits für sich betrachtet jeweils große Herausforderungen für die betroffenen Institute dar.

Zentraler Bestandteil der neuen Bestimmungen zu „Packaged Retail and Insurance-based Investment Products“ (PRIIPs, „Verpackte Anlageprodukte“ wie Zertifikate und Investmentfonds) sind die neuen Basisinformationsblätter (BIB), deren Inhalt und Gestaltung durch die Verordnung geregelt werden soll (siehe auch Seiten 54/55). Hierbei bestehen aber noch immense Probleme. Den Entwurf zu den einzelnen Vorschriften der Ausführungsbestimmungen (RTS für

„Regulatory Technical Standards“) vom 30. Juni 2016 hatte das Europäische Parlament im September deshalb auch abgelehnt.

Jetzt sind Eilverfahren gefragt

Diese konkreten Bestimmungen sind aber für die Umsetzung der allgemeinen Vorgaben der Verordnung unbedingt notwendig. Es droht nun sogar die kuriose Konstellation, dass rein rechtlich in den ersten Tagen des neuen Jahres 2017 eine Verpflichtung zur Nutzung eines BIB besteht, wozu es aber keine konkreten Vorgaben in Form der RTS gibt. Denn die Verschiebung der PRIIP-Verordnung wurde jetzt zwar beantragt, dem müssen aber EU-Rat und EU-Parlament erst noch zustimmen. Und selbst wenn dies in einem Eilverfahren geschehen sollte, müssen bestimmte Fristen bis zur Verabschiedung und der Verkündung im Europäischen Gesetzblatt eingehalten werden.

Für die Finanzbranche gilt es jetzt zu hoffen, dass die Ausführungsbestimmungen möglichst bald im kommenden Jahr festgelegt werden, um den Vorteil aus dem zeitlichen Aufschub auch nutzen zu können. *DZB*

MiFID II: Konsultation zu Zielmarkt läuft

Für jedes Finanzprodukt, das ab dem Januar 2018 an Privatkunden vertrieben wird, soll der Hersteller einen eigenen Zielmarkt definieren. Diese Forderung ist Teil des MiFID-II-Pakets und wird unter Emissionshäusern und Vertrieben derzeit stark diskutiert.

Bis zum 5. Januar besteht jetzt Gelegenheit, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat im Oktober einen Entwurf für Leitlinien zur Konsultation gestellt, die die Anforderungen an Entwicklung und Vertriebssteuerung von Finanzinstrumenten (Product Governance) konkretisieren. Die Zielmarktdefinition steht dabei im Mittelpunkt. In den Leitlinien werden sechs Kategorien genannt, die als Basis für die Zuweisung eines Finanzprodukts genutzt werden sollen: Kundenkategorie (von „Kleinanleger“ bis „erfahrener Kunde“), Kenntnisse

und Erfahrungen, finanzielle Situation, Risikobereitschaft, Anlageziele und Kundenbedürfnisse. Hersteller müssen zudem auch einen negativen Zielmarkt bestimmen – also festlegen, für welche Kunden ein Produkt nicht geeignet ist. Darüber hinaus werden die Anbieter unter anderem dazu verpflichtet, auch den bevorzugten Vertriebskanal (z. B. persönliche Beratung, Online Banking) für das jeweilige Produkt anzugeben.

Die Vorgaben zur Zielmarktbestimmung machen aber auch vor den Vertrieben nicht halt. Die Vertriebe sollen selbst Zielmarktdefinitionen nach den genannten sechs Kategorien vornehmen, dabei aber detaillierter vorgehen. Die Angaben, die der Hersteller auf Basis eher theoretischer Erfahrungen und Kenntnisse gemacht hat, sollen sie als Ausgangsbasis für eine auf ihre Kunden abgestimmte Umsetzung nutzen. *DZB*